



## 2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätsteuer in €
	60,00 €/Monat		
<b>Summe</b>			€

## 3. Geräte mit Warengewinnmöglichkeit

Anzahl	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätsteuer in €
	70,00 €/Monat		
<b>Summe</b>			€

<b>Gesamtsumme</b>			€
--------------------	--	--	---

Die Erklärung muss der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres vorliegen. Dabei ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen. Auf Anforderung sind die Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Meldezeitraum vorzulegen.

Die Vergnügungssteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde am \_\_\_\_\_  
an die Stadtkasse Laupheim überwiesen.

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift